

**Antrag für die Sitzung des BA6  
am 11.1.2021**

**Digitale Teilnahme an Bürgerversammlungen  
und Sitzungen kommunaler Gremien**

**Antrag:**

Die Landeshauptstadt München fordert die Bayerische Staatsregierung sowie den Bayerischen Landtag auf, die Bayerische Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, dass digitale Teilhabe an Bürgerversammlungen und Sitzungen von kommunalen Gremien ermöglicht wird.

Darüber hinaus wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, alle technischen und organisatorischen Schritte zu unternehmen, um diese digitale Teilnahme auch umsetzen zu können.

**Begründung:**

Bürgerversammlungen nach Art. 18 Gemeindeordnung sollen für alle Bürgerinnen und Bürger ein Mitberatungsrecht in gemeindlichen Angelegenheiten sicherstellen, und sind damit ein wichtiges Instrument demokratischer Mitwirkung. Leider finden die bisherigen Präsenz-Veranstaltungen oft wenig Resonanz. Manche Gruppen sind bisher kaum oder gar nicht vertreten, wie z.B. junge Familien, junge Menschen oder auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Für sie böte ein digitales Angebot neue Teilhabemöglichkeiten. Gleiches gilt für die regelmäßigen Sitzungen von kommunalen Gremien. Unterstellt man, dass es auch im nächsten Jahr noch Corona-bedingte Einschränkungen geben könnte, wäre damit auch die Dringlichkeit gegeben, schnellstmöglich ein solches Angebot umzusetzen. Die digitalen Instrumente sind bereits jetzt vorhanden. Kommunen, aber auch Unternehmen nutzen digitale Versammlungen bereits erfolgreich, teils mit, teils ohne Möglichkeit der Beschlussfassung.